

Clubordnung

Die Clubordnung dient als Ergänzung zur Satzung des Modellclub-Eningen e.V. und ist gültig durch § 32 BGB. (§32 BGB - 1. Die Angelegenheiten des Vereins werden, soweit sie nicht vom Vorstand oder von einem anderen Vereinsorgan zu besorgen sind, durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet. Zur Gültigkeit des Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Berufung bezeichnet wird. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der erschienenen Mitglieder. 2. Auch ohne Versammlung der Mitglieder ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschlusse schriftlich erklären.)

Die Clubordnung kann jährlich durch den Vorstand mit Zustimmung der Mitgliederversammlung geändert werden.

§1 Mitgliedschaft

Aufgenommen werden Jugendliche ab 12 Jahren.

§2 Aufnahmegebühr

Alle Mitgliedsanwärter, die dem Modellclub-Eningen e.V. beitreten wollen, müssen eine einmalige Aufnahmegebühr entrichten. Gemäß Vereinssatzung §6a 4. (5.05.2007) wird diese Gebühr erst fällig nach der Aufnahme als ordentliches oder außerordentliches Mitglied durch die JHV, also nach der "Mitgliedschaft auf Probe", und wird automatisch eingezogen.

In der Zeit vom "Gesuch um Aufnahme" bis zur offiziellen Vorstellung bei der nächsten JHV ist kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Ab der Vorstellung des Anwärters auf der JHV bis zur endgültigen Entscheidung über die Aufnahme bei der darauffolgenden JHV ist der normale Beitrag zu bezahlen.

§3 Beiträge

1. Grundsatz

Die Clubordnung regelt die Beitragsverpflichtung der Vereinsmitglieder des „Modellclub Eningen unter Achalm e.V. 1973“. Das Inkrafttreten sowie Änderungen werden in der Hauptversammlung des Vereins beschlossen.

2. Beitragshöhe

Die Mitgliedsbeiträge sind in der Clubordnung geregelt. Das Kalenderjahr ist Beitragsjahr bzw. Geschäftsjahr. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder sind beitragsfrei. Neue Mitglieder zahlen im Jahr der Aufnahme durch die Mitgliederversammlung pro Kalendermonat einen anteiligen Mitgliedsbeitrag. Auf freiwilliger Basis kann ein Mitglied einen höheren individuellen Beitrag mit dem Vereinsvorstand vereinbaren sowie diesen jederzeit wieder auf den aktuellen Mindestbeitrag reduzieren.

	Aufnahmebeitr	Beitrag Aktiv	Beitrag Passiv
Ordentliche Mitglieder	50,00 €	60,00 €	30,00 €
Ordentliche Mitglieder in Ausbildung (18 bis 27 Jahre)	50,00 €	30,00 €	15,00 €
Außerordentliche Mitglieder (Jugendliche bis 16 Jahre)	25,00 €	-	-
Außerordentliche Mitglieder (Jugendliche bis 18 Jahre)	25,00 €	30,00 €	15,00 €
Fördernde Mitglieder	Keine Aufnahmegebühr und kein Jahresbeitrag		
Ehrenmitglieder	Keine Aufnahmegebühr und kein Jahresbeitrag		

Clubordnung, Stand: 16.08.2022

Seite 1 von 9

Clubanschrift: Im Obtal 14
72800 Eningen
Vorstände: **Nathan Engels**
Charlottenstraße 71
72764 Reutlingen
Andreas Koziel
Albstraße 32
72166 Mössingen
E-Mail: vorstand@modellclub-eningen.de

Öffnungszeiten: Di. 19.00-22.00 Uhr
Sa. 14.00-19.00 Uhr
Telefon: 0173 6873063
0162 6744705
Internet: www.modellclub-eningen.de

Bankverbindung:
Vereinigte Volksbanken eG
BIC: GENODES1BBV
IBAN: DE76 6039 0000 0718 1260 09
Vereinsregister: VR 350341
Amtsgericht Stuttgart



3. DMFV-Jahresbeitrag

Die unten aufgeführten Angaben der Versicherungsbeiträge und Gebühren beziehen dienen als Anhaltswert. Der aktuelle Beitragssatz ist einzusehen beim DMFV. Es gelten die jeweils in Rechnung gestellten Beiträge vom DMFV.

- Jugend (bis 19 Jahre):	Aufnahmegebühr:	1,50€
	Versicherungsbeitrag:	12€ / Jahr
- Erwachsene:	Aufnahmegebühr:	3,00€
	Versicherungsbeitrag:	abhängig vom gewählten Tarif

4. Einzug von Beiträgen

Alle Mitglieder sollen eine Einzugsermächtigung abgeben oder einen Dauerauftrag einrichten, damit die Beiträge fristgerecht vom Kassierer verbucht werden können. Ist ein Mitglied nicht bereit, eine Einzugsermächtigung, bzw. einen Dauerauftrag zu gewähren, so tritt § 9 Abs. 1c der Satzung in Kraft, welcher besagt:

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Mitgliedsbeitrag trotz besonderer, mit eingeschriebenem Brief zugestellter Aufforderung des Vorstands nicht binnen 5 Wochen nach Eingang der schriftlichen Aufforderung, bezahlt hat.

5. Beitragszahlung/SEPA

Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen, Beitragsüberweisungen sind nicht möglich. Zum Einzug der Beiträge ist ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat des jeweiligen Mitgliedes mit Nennung dessen IBAN und BIC erforderlich. Die Kontodaten werden vom Vereinskassier vertraulich behandelt. Bereits bestehende Einzugsermächtigungen behalten ihre Gültigkeit und werden als SEPA-Mandate behandelt.

Die Beitragsabbuchung findet einmal jährlich bis spätestens 31. März unter der Gläubiger-Identifikationsnummer **DE90ZZZ00000067607** statt. Neue Mitglieder erhalten ggf. im Beitrittsjahr einen abweichenden Abbuchungstermin mit separatem Schreiben mitgeteilt.

Bei Privatpersonen setzt sich die Mandatsreferenz aus dem Nachnamen, dem Vornamen und dem Geburtsdatum zusammen (beispielsweise: *MustermannKlaus01011960*). Bei juristischen Personen entfällt das Geburtsdatum.

Kosten für R-Transaktionen (Rücklastschriften) werden dem Mitglied in Rechnung gestellt (beispielsweise durch falsche Bankangaben, zu geringer Deckung oder Widerspruch).

6. Vereinsaustritt / SEPA-Kündigung

Ein Vereinsaustritt ist bis 30.09. eines jeden Jahres schriftlich möglich und wird zum 31.12. wirksam. Der Austritt bewirkt auch eine Kündigung der Einzugsermächtigung / des SEPA-Mandats zum 31.12. des betreffenden Jahres. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet.

7. Nutzungsgebühren EUROPHIA-Formen

1. Bau Europhia	100€
2. Bau Europhia	50€

Ersatzteile

Tragflächen	20€
Rumpf + Haube	20€
Höhenleitwerk	10€

Außerordentliche Mitglieder (Jugendliche) und ordentliche Mitglieder mit Status „in Ausbildung“ müssen nur 50% der oben genannten Nutzungsgebühren bezahlen.



Clubanschrift:	Im Obtal 14 72800 Eningen	Öffnungszeiten:	Di. 19.00-22.00 Uhr Sa. 14.00-19.00 Uhr	Bankverbindung:	Vereinigte Volksbanken eG BIC: GENODES1BBV IBAN: DE76 6039 0000 0718 1260 09
Vorstände:	Nathan Engels Charlottenstraße 71 72764 Reutlingen Andreas Kozel Albstraße 32 72166 Mössingen	Telefon:	0173 6873063 0162 6744705		
E-Mail:	vorstand@modellclub-eningen.de	Internet:	www.modellclub-eningen.de	Vereinsregister:	VR 350341 Amtsgericht Stuttgart



§4 Arbeitsstunden

Es sind jährlich von den aktiven Mitgliedern Arbeitsstunden abzuleisten. Wurden die Stunden im Laufe des Jahres nicht geleistet, muss für diese gezahlt werden. Die Anzahl der Arbeitsstunden richtet sich nach dem Bedarf und wird an der Jahreshauptversammlung für das laufende Geschäftsjahr beschlossen. Aktuell sind von aktiven Mitglieder **5 Pflichtstunden pro Jahr** zu leisten. Für jede nicht geleistete Pflichtstunde wird für ordentliche Mitglieder eine Ersatzleistung in Höhe von 10 Euro fällig. Für ordentliche Mitglieder mit Status „in Ausbildung“ werden 5 Euro fällig.

Das betroffene Mitglied wird durch ein entsprechendes Schreiben durch den Kassierer nach Abschluss der Kasse zum 31.12. über den zu entrichtenden Betrag informiert.

§5 Sonstiges

1. Minderjährige Mitglieder dürfen die im Club befindlichen Maschinen nicht bedienen, es sei denn, die Eltern entbinden den Club von jeglicher Haftung im Falle eines Unfalls. Ein entsprechender Vordruck ist beim Vorstand zu erhalten.

2. Material und Werkzeuge von Mitgliedern sollen nicht offen herum liegen gelassen werden, um Schwund zu vermeiden. Sollte etwas abhandenkommen, wird jeder Anspruch auf Ersatz durch den MCE prinzipiell abgelehnt werden.

3. Ergänzung zur Satzung §13 Kassenprüfung:

Die Kassenprüfung soll im Zeitraum nach dem Geschäftsjahr und vor der JHV stattfinden. So haben die Kassenprüfer länger Zeit die Kasse zu prüfen und eventuelle Ungereimtheiten zu klären. Die Kasse wird dabei auf den 31.12. jeden Jahres abgeschlossen. Das Prüfungsergebnis wird dann an der JHV vorgelegt. Die Kassenprüfer werden an der JHV für das laufende Geschäftsjahr gewählt.

4. Ergänzung zur Satzung §14 Beschränkung der Vertretungsmacht des Vorstands:

Der Hauptkassierer in Verbindung mit der gesamten Vorstandschaft ist berechtigt das gesamte Vereinsvermögen bestmöglich anzulegen. Rechenschaft darüber wird an der darauffolgenden JHV abgelegt. Ausgeschlossen von § 14 sind die Versicherungsprämien des DMFV.

5. Die Lagerung von LiPo-Akkus (o.ä.) in den Clubräumen ist nicht gestattet.
Das Laden von LiPo-Akkus (o.ä.) darf nur unter Aufsicht durchgeführt werden

6. Jugendliche des FMSC erhalten im Rahmen einer bestehenden Jugend-Kooperation der beiden Vereine automatisch eine Tagesmitgliedschaft, ohne diese jedes Mal auf dem Fluggelände schriftliche beantragen bzw. Formulare hierzu auszufüllen zu müssen.

In jedem Fall ist aber eine gültige Versicherung und (für die verwendeten Flugzeuge) ein Lärm-Pass für Motormodelle (Verbrenner) Voraussetzung. Eine Zufahrtsberechtigung auf das Fluggelände für die Eltern oder für die Begleiter vom FMSC besteht dadurch nicht.

7. Erwachsene Anwärter dürfen vereinseigene Anlagen erst alleine nutzen, wenn

- a) der erste oder der zweite Vorstand den entsprechenden Abschnitt auf der Beitritts-Erklärung gegengezeichnet hat
- b) der Anwärter die Clubordnung, die Flugordnung und den Verhaltenskodex anerkannt und den entsprechenden Abschnitt auf der Beitritts-Erklärung unterschrieben hat.

Gültigkeit der Clubordnung

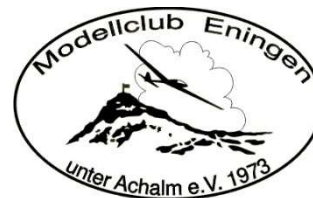
Die Clubordnung gilt uneingeschränkt, da Sie sich lediglich auf die gefassten Beschlüsse bezieht.



Verweise zu Beschlüssen nach Paragraphen

- §1 siehe Beschluss JHV2000 Pkt.7/1
§2 siehe Beschluss JHV 2000; Pkt.7/4
siehe Beschluss JHV 2018; Pkt. 13, Antrag 2
§3.1 siehe Beschluss JHV 2013; Pkt. 11/2, vergleiche auch JHV 1980; Pkt.9/4
und JHV 2000; Pkt. 7/4 und JHV 2013; Pkt. 11/2, und JHV 2015; Pkt. 10/4
§3.2 siehe Beschluss JHV 2015; Pkt.10/4.3 → Alter 27
§3.3 vergleiche auch JHV 1994; Pkt.6 und JHV 2013; Pkt. 11/1
§3.4 siehe JHV 1997; Pkt.7/6
§3.5 siehe Beschluss JHV 2015; Pkt.10/2 → SEPA
§3.7 siehe Beschluss JHV 2018; Pkt. 13, Antrag 3
§4 JHV 1980; Pkt.8 und Pkt. 9/5
JHV 2012; Pkt. 8
JHV 2013; Pkt. 11/3
JHV 2015; Pkt.3, letzter Absatz
JHV 2016.2; Pkt.6
JHV 2017; Pkt.9
§5.1 siehe Beschluss JHV 1977; Pkt.4/3
§5.2 siehe Beschluss AMV 1979; Pkt.4/3
§5.3 siehe Beschluss JHV 2000; Pkt.7/2
§5.4 siehe Beschluss JHV 2000; Pkt.7/3
§5.5 siehe Beschluss JHV 2015; Pkt.13.4 → LiPos
§5.6 siehe Beschluss JHV 2016.2; Pkt.6
§5.7 siehe Beschluss JHV 2018; Pkt.13, Antrag 1

Clubanschrift:	Im Obtal 14 72800 Eningen	Öffnungszeiten:	Di. 19.00-22.00 Uhr Sa. 14.00-19.00 Uhr	Bankverbindung:	Vereinigte Volksbanken eG BIC: GENODES1BBV IBAN: DE76 6039 0000 0718 1260 09
Vorstände:	Nathan Engels Charlottenstraße 71 72764 Reutlingen Andreas Kozel Albstraße 32 72166 Mössingen	Telefon:	0173 6873063 0162 6744705	Vereinsregister:	VR 350341 Amtsgericht Stuttgart
E-Mail:	vorstand@modellclub-eningen.de	Internet:	www.modellclub-eningen.de		



Aufstellung der gefassten Beschlüsse

JHV 1977; Pkt.4/3

1.: H. Kozel, 2.: G. Hirsch, K.: G. Kozel, S.: H. Eissler

Ab sofort dürfen Jugendliche sich der im Clublokal befindlichen Maschinen nicht mehr bedienen, es sei denn, die Eltern entbinden den Club von jeglicher Haftung im Falle eines Unfalls. Die entsprechende Genehmigung wird demnächst an interessierte Jugendliche verteilt, um sie durch ihre Eltern unterschreiben zu lassen. Zu diesem Antrag ist es insbesondere durch eine gewisse Unfallgefahr beim Arbeiten an der Bandsäge gekommen.

AMV 1979; Pkt.4/3

1.: H. Kozel, 2.: G. Hirsch, K.: kommissarisch G. Hirsch, S.: H. Eissler

Auszugsweise:

Diskussion über die eventuelle Wiederbeschaffung abhanden gekommener Gegenstände von verschiedenen Mitgliedern. Der 1. Vorstand versucht in seiner Erklärung über den Verbleib der vermissten Gegenstände Klarheit zu schaffen... Um derartige Verluste in Zukunft auszuschalten, wird....darauf hingewiesen....nichts mehr offen herumliegen zu lassen. Jeder Anspruch auf Ersatz wird zukünftig prinzipiell abgelehnt werden.

JHV 1980; Pkt.8

1.: H. Kozel, 2.: G. Hirsch, K.: W. Hauser, S.: H. Eissler

Auszugsweise:

Neuwahlen....Herbert Kozel lehnt eine erneute Wahl unter den bisherigen Bedingungen ebenfalls ab. Er wäre nur bereit unter entscheidend geänderten Voraussetzungen eine erneute Wahl vorzunehmen und bringt seine Bedingungen vor. Die Belastung durch Familie, Beruf und Schule ist zu groß, um die bisherige Arbeit wieder zu übernehmen....Außerdem müsste endlich eine Regelung für den Arbeitsdienst gefunden werden. In Zukunft muß der Arbeitsdienst entweder abgeleistet, oder aber dafür bezahlt werden. Das umfangreiche Inventar kann nur in gemeinsamer Arbeit in Ordnung gehalten werden. Außerdem ist es Verpflichtung der Gemeinde als Eigentümerin gegenüber die Räumlichkeiten in einem ordentlichen Zustand zu halten. Die Art des Arbeitsdienstes soll vom neuen Vorstand geregelt werden....Die Wahl darüber fällt auch dementsprechend aus: bei 1 Enthaltung sind 14 Mitglieder dafür.

JHV 1980; Pkt.9/4

1.: H. Kozel, 2.: G. Hirsch, K.: W. Hauser, S.: H. Eissler

Antrag zur Feststellung über den Status jedes einzelnen Mitgliedes im MCE, ob die Mitgliedschaft als aktiv oder passiv geführt werden soll. Jedes Mitglied erhält ein Protokoll ausgehändigt und muß sich darüber entscheiden und es umgehend dem Vorstand mitteilen. Es gibt im Vereinsleben wichtige Gründe, die eine derartige Feststellung rechtfertigen. (Arbeitsdienste, Wettbewerbe u.s.w.)

JHV 1980; Pkt.9/5

1.: H. Kozel, 2.: G. Hirsch, K.: W. Hauser, S.: H. Eissler

Einführung eines Arbeitsdienstes. Hier geht es in erster Linie um Arbeiten, die erforderlich sind, um die Vereinstätigkeit möglich zu machen z.B. Mähen des Rasens auf dem Fluggelände, Instandhaltung und Ausbau der Clubräume u.s.w.. in diesem Jahr außerdem noch die Vorbereitung des Kinderfestes, anlässlich des Feuerwehrjubiläums. Da im Moment noch nicht feststeht, wie groß die Anzahl der aktiven Mitglieder sein wird, siehe Antrag JHV 1980; Pkt.9/4, und auch noch nicht feststeht, welche Arbeiten im Laufe des Jahres noch anfallen werden, kann genaue Festsetzung der Stundenzahl nicht erfolgen. Nach kurzer Debatte einigt man sich auf 16 Stunden Arbeitsdienst für jedes aktive Mitglied und zusätzlich 10 Stunden für unvorhergesehene Arbeiten. Die Einteilung der Arbeitsdienste wird jeweils bei der monatlichen Vorstandssitzung vorgenommen werden.

Nicht abgeleistete Arbeitsstunden müssen von allen Mitgliedern, ob Jugendlich oder Erwachsen, mit DM 10.-- pro Stunde abgegolten werden. Die fälligen Beträge fließen in die Vereinskasse.

Clubordnung, Stand: 16.08.2022

Seite 6 von 9

Clubanschrift:	Im Obtal 14 72800 Eningen	Öffnungszeiten:	Di. 19.00-22.00 Uhr Sa. 14.00-19.00 Uhr	Bankverbindung:	Vereinigte Volksbanken eG BIC: GENODES1BBV IBAN: DE76 6039 0000 0718 1260 09
Vorstände:	Nathan Engels Charlottenstraße 71 72764 Reutlingen Andreas Kozel Albstraße 32 72166 Mössingen	Telefon:	0173 6873063 0162 6744705	Vereinsregister:	VR 350341 Amtsgericht Stuttgart
E-Mail:	vorstand@modellclub-eningen.de	Internet:	www.modellclub-eningen.de		



JHV 1994; Pkt.6

1.: C. Gann, 2.: J. Wagner, K.: S. Wezel, S.: K. Braun

Die anwesenden Mitglieder befürworten einen Eintritt des MCE in den DMFV. Die dazu minimal nötigen Mitglieder waren bereits bereit in den DMFV einzutreten, so dass über den Antrag abgestimmt und der Antrag angenommen werden konnte. Es wurde vorgeschlagen nach dem Eintritt in den DMFV, von Diesem ein Gutachten wegen Frequenzüberschneidungen zwischen der Achalm und dem möglichen Fluggelände auf der Ebene erstellen zu lassen, um diese bei der Gemeinde vorlegen zu können.

Dieser Antrag wurde von den anwesenden Mitgliedern unterstützt.

JHV 1997; Pkt.7/6

1.:R. Kalenda, 2.: H. Eissler, K.: S. Wezel, S.: M. Fink

Stephan Wezel stellt den Antrag, dass alle Mitglieder ihr Einverständnis für eine Einzugsermächtigung oder einen Dauerauftrag geben sollen, da es in den letzten Jahren immer wieder zu Zahlungsschwierigkeiten gekommen war (s. Protokoll '96 und '97). Der letztmögliche Zahlungstermin ist der 15. Januar jeden Jahres.

Ist ein Mitglied nicht bereit, eine Einzugsermächtigung, bzw. einen Dauerauftrag zu gewähren, so tritt § 9 Abs. 1c der Satzung in Kraft, welcher besagt:

Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es den Mitgliedsbeitrag trotz besonderer, mit eingeschriebenem Brief zugestellter Aufforderung des Vorstands nicht binnen 5 Wochen nach Eingang der schriftlichen Aufforderung, bezahlt hat. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

JHV 2000; Pkt.7/1

1.:R. Kalenda, 2.: M. Bauer, K.: M. Burdinski, S.: M. Fink, J.: O. Langguth

Die Vorstandschaft stellt den Antrag zu § 5 Mitgliedschaft:

Eine Mitgliedschaft kann grundsätzlich frühestens nach 12 Monaten Probezeit an der darauffolgenden JHV beschlossen werden. Das Mindestalter zum Beginn der Probezeit beträgt 12 Jahre.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

JHV 2000; Pkt.7/2

1.:R. Kalenda, 2.: M. Bauer, K.: M. Burdinski, S.: M. Fink, J.: O. Langguth

Die Vorstandschaft stellt den Antrag zu § 13 Kassenprüfung:

In Zukunft soll die Kassenprüfung nicht mehr an der JHV, wie bisher durchgeführt werden. Sie soll künftig im Zeitraum nach dem Geschäftsjahr und vor der JHV stattfinden. So haben die Kassenprüfer länger Zeit die Kasse zu prüfen und eventuelle Ungereimtheiten zu klären. Die Kasse wird dabei auf den 31.12. jeden Jahres abgeschlossen. Das Prüfungsergebnis wird dann an der JHV vorgelegt. Die Kassenprüfer werden an der JHV für das laufende Geschäftsjahr gewählt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

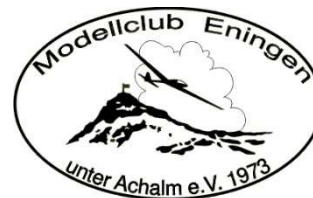
JHV 2000; Pkt.7/3

1.:R. Kalenda, 2.: M. Bauer, K.: M. Burdinski, S.: M. Fink, J.: O. Langguth

Die Vorstandschaft stellt den Antrag zu § 14 Beschränkung der Vertretungsmacht des Vorstands:

Der Hauptkassierer in Verbindung mit der gesamten Vorstandschaft ist berechtigt das gesamte Vereinsvermögen bestmöglich anzulegen. Rechenschaft darüber wird an der darauffolgenden JHV abgelegt. Ausgeschlossen von § 14 sind die Versicherungsprämien des DMFV.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



JHV 2000; Pkt.7/4

1.:R. Kalenda, 2.: M. Bauer, K.: M. Burdinski, S.: M. Fink, J.: O. Langguth

Martin Burdinski stellt den Antrag auf Erhöhung der Mitgliedsbeiträge.
Die Buchführung und die Beitragsabwicklung wird ab dem 01.01.2002 auf Euro umgestellt.
Die neuen Beiträge sollen für Erwachsene 50 Euro und für Jugendliche 25 Euro betragen.
Die neue Aufnahmegebühr soll künftig für alle Anwärter 50 Euro betragen.
Der Antrag wird angenommen.

JHV 2012; Pkt. 8

1.:S. Wezel, 2.: U. Frasch, K.: C.Deutscher, S.: R. Weiwadel, J.: S. Kolcins

Stephan Wezel stellt den Antrag auf 5 Arbeitsstunden bzw. 10 Euro Ersatzleitung für nicht geleistete Arbeitsstunden.
Die Arbeitsstunden werden in der Hauptsache für den Öffnungsdienst, Vereinstätigkeiten, und Instandhaltung der Clubräume eingesetzt.
Die Umsetzung der zu leistenden Arbeitsstunden tritt mit dem Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 24.03.2012 in Kraft.

JHV 2013; Pkt. 11/1

1.:C. Deutscher, 2.: U. Frasch, K.: M. Burdinski, S.: R. Weiwadel, J.: A. Kozel

Die Vorstandschaft stellt den Antrag dass die Beitragssätze beim DMFV einzusehen sind, um keine jährliche Aktualisierung der Beitragssätze in der Clubordnung durchführen zu müssen.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

JHV 2013; Pkt. 11/2

Uwe Frasch stellt den Antrag dass die Aufnahmegebühr für außerordentliche Mitglieder von 50€ auf 25€ reduziert wird.
Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

JHV 2013; Pkt. 11/3

Die Vorstandschaft stellt den Antrag dass die Pflichtstunden für aktive Mitglieder von bisher 5 auf 10 pro Jahr erhöht werden für die anstehenden Pflegearbeiten des Flugplatzes. Die Pflichtstunden werden jährlich in der JHV neu festgesetzt.
Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen (13 JA Stimmen und 4 Enthaltungen, 17 stimmberechtigte Mitgl.).

JHV 2014

Zur Unterstützung und Ergänzung des Vorstandes soll ein Vereinsausschuss gebildet werden. Dieser besteht dann aus dem 5-köpfigen Vorstand und 4 weiteren Ausschussmitgliedern.
Dieser Vorschlag wurde in der JHV 2014 beschlossen.

JHV 2015

Durch die Aufnahme des Vereinsausschusses als eigenes Vereinsorgans unter §10 und §13 in der Satzung , kann dieser Passage in der Clubordnung entfallen.

JHV 2015; Pkt.10/2

Ergänzungen in§3.5 (Beiträge / SEPA-Lastschriftverfahren) wurde einstimmig beschlossen.

JHV 2015; Pkt.10/4.3

Der Antrag auf „Erhöhung des Höchstalters auf 27 Jahre für Studenten und Azubis für die Zahlung des ermäßigten Beitrags“ wurde mit 12 JA-, 6 NEIN-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen.
§3.2 wird dementsprechend angepasst.

Clubordnung, Stand: 16.08.2022

Seite 8 von 9

Clubanschrift:	Im Obtal 14 72800 Eningen	Öffnungszeiten:	Di. 19.00-22.00 Uhr Sa. 14.00-19.00 Uhr	Bankverbindung:	Vereinigte Volksbanken eG BIC: GENODES1BBV IBAN: DE76 6039 0000 0718 1260 09
Vorstände:	Nathan Engels Charlottenstraße 71 72764 Reutlingen Andreas Kozel Albstraße 32 72166 Mössingen	Telefon:	0173 6873063 0162 6744705	Vereinsregister:	VR 350341 Amtsgericht Stuttgart
E-Mail:	vorstand@modellclub-eningen.de	Internet:	www.modellclub-eningen.de		



JHV 2015; Pkt.13(.5)

Beschluss, dass die Lagerung von LIPO-Akkus ab sofort in den Clubräumen nicht mehr gestattet werden kann. Ein Laden derselben darf nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Dementsprechend wird §5.5 eingeführt.

JHV Nr.2 2016

Antrag: „Die Clubordnung wird dahingehend angepasst, dass Jugendliche des FMSC im Rahmen einer bestehenden Jugend-Kooperation der beiden Vereine automatisch eine Tagesmitgliedschaft erhalten ohne diese jedes Mal auf dem Fluggelände schriftliche zu beantragen bzw. Formulare hierzu auszufüllen.

In jedem Fall ist aber eine gültige Versicherung und (für die verwendeten Flugzeuge) ein Lärm-Pass für Motormodelle (Verbrenner) Voraussetzung. Eine Zufahrtsberechtigung auf das Fluggelände für die Eltern oder für die Begleiter vom FMSC besteht dadurch nicht.“

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und §5.6 wird dementsprechend ergänzt.

JHV Nr.2 2016

Antrag: „Herabsetzen der Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden für Auszubildende und Studenten von 10€ auf 5€, gekoppelt an den Status des Mitgliedes (gemäß Clubordnung)“.

Der Antrag wurde mit 9 Stimmen DAFÜR, 2 Stimmen DAGEGEN und 8 Enthaltungen angenommen und §4 wird dementsprechend angepasst.

JHV 2017; Pkt. 9

Antrag: „Reduzierung der Arbeitsstunden von 10 auf 5 bei Beibehaltung der Kosten für nicht geleistete Arbeitsstunden“.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und §4 wird dementsprechend angepasst.

JHV 2018; Pkt. 13, Antrag 1

Antrag: „Erweiterung der Clubordnung in §5 „Sonstiges“ um Punkt7“

Erwachsene Anwärter dürfen vereinseigene Anlagen erst alleine nutzen, wenn

- a) der erste oder der zweite Vorstand den entsprechenden Abschnitt auf der Beitritts-Erklärung gegengezeichnet hat*
- b) der Anwärter die Clubordnung, die Flugordnung und den Verhaltenskodex anerkannt und den entsprechenden Abschnitt auf der Beitritts-Erklärung unterschrieben hat.*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und §5 wird dementsprechend angepasst.

JHV 2018; Pkt. 13, Antrag 2

Antrag: „Anpassung der Clubordnung in §2 „Aufnahmegebühr“

Die Aufnahme-Gebühr wird erst bei der offiziellen Aufnahme als Mitglied durch die Mitgliederversammlung fällig und erst dann automatisch eingezogen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und §2 wird dementsprechend angepasst.

JHV 2018; Pkt. 13, Antrag 3

Antrag: Anpassung der Clubordnung in §3.7 „Nutzungsgebühren EUROPHIA-Formen“

Außerordentliche Mitglieder (Jugendliche) und ordentliche Mitglieder mit Status „in Ausbildung“ müssen nur 50% der oben genannten Nutzungsgebühren bezahlen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen und §3 wird dementsprechend angepasst.